

Hygiene- und Verhaltenskonzept für das Vereinsheim des KBV „Vörut“ Mamburg e.V., Hoher Weg 4a, 26427 Stedesdorf

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus haben wir folgende Verhaltens- und Hygienemaßnahmen aufgestellt, welche von jedem Besucher des Vereinsheimes einzuhalten sind.

- Sollten bei einem Besucher oder innerhalb dessen Haushalt und Freundeskreis nachfolgende Symptome auftreten, ist auf einen Besuch des Vereinsheimes zu verzichten. Symptome sind: Trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome.
- Verbot des Zutritts vom Vereinsheim für Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.

Maßnahmen zum regulären Wirtschaftsbetrieb des Vereinsheimes:

Allgemeines: Der Eingang des Vereinsheimes befindet sich im Osten und der Ausgang im Westen. Sie sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Zur Wahrung des Mindestabstandes sind auf dem Weg vor dem Vereinsheim und bis zum Tresen Abstandstreifen angebracht. An der Eingangstür befindet sich dieses Konzept als Aushängeschild und liegt ebenfalls auf den Tischen des Vereinsheimes aus. **Zum Betreten und Verlassen des Vereinsheimes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes zwingend anzulegen (Hinweisschild am Eingang). Ebenso beim Verlassen des Platzes (z.B. Gang zum Tresen oder zu den Toiletten). Eine Mund-Nasen-Bedeckung kann bei Bedarf zum Selbstkostenpreis erworben werden.**

Die Hände sind beim Betreten des Vereinsheimes an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren. Zusätzlich stehen auf den Toiletten entsprechende Desinfektionsspender und Hygienereiniger zur Verfügung.

Die Anzahl der Sitzplätze ist unter Beachtung des Mindestabstandes auf 60 Personen begrenzt. Die dazugehörigen Tische sind nummeriert und es dürfen maximal 10 Personen an einem Tisch / einer Tischgruppe sitzen. Die Besucher sollen möglichst an einem Tisch verbleiben und nicht an unterschiedlichen Tischen verweilen. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist soweit wie möglich einzuhalten. Das Umstellen der Tische und Stühle ist untersagt.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird das Hausrecht des Vereinsheimes durch den Tresendienst angewendet (Verlassen des Vereinsheimes oder kein Zutritt).

1. Verantwortlicher Tresendienst (siehe Dienstplan für die Boßelsaison 2020/2021)

- Eingang und Ausgang sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet und so zu nutzen.
- Die Tische sind nach jeder Benutzung durch Gäste mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Reinigung und Spülen der Gläser / Tassen / Teller nur über die Geschirrspülmaschine.
- Regelmäßiges stündliches Lüften des Vereinsheimes und regelmäßige Desinfektion der Türklinken sowie der Toiletten.
- **Die Bewirtung der Gäste erfolgt grundsätzlich am Tresen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch die Gäste haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die auf dem Fußboden angebrachten Abstände einzuhalten.**

2. Boßelermannschaften und Gäste, Jahreshauptversammlung, Vorstandssitzungen

- **Alle Besucher des Vereinsheimes haben sich in einer Anwesenheitsliste oder einem Einzeldruck mit Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Anwesenheitszeit und Tischzuordnung einzutragen. Bei Jugendmannschaften übernehmen das die jeweiligen Betreuer*innen; eine Anwesenheitsliste für die Jahreshauptversammlung und für Vorstandssitzungen erstellt der/die Protokollführer*in. Zuständig für die Sicherstellung der Eintragung in den Listen sind die Mannschaftsführer bzw. Betreuer*innen und bei sonstigen Besuchern des Vereinsheimes der Tresendienst.**
- **Die Aufbewahrung erfolgt in einem Sammelordner im Vereinsheim über einen Zeitraum von mindestens 3 Wochen. Danach sind diese Nachweise unter Beachtung des Datenschutzes zu vernichten.**